

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022

Gemeinde Ranggen

# Kundmachung

des

## Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters

Nach § 72 Abs. 4 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 wird kundgemacht:

Am Sonntag, den 27.02.2022, haben in der Gemeinde Ranggen die Wahl des Gemeinderates und die Wahl des Bürgermeisters stattgefunden.

### I. ERGEBNIS DER WAHL DES GEMEINDERATES

Abgegebene Stimmen insgesamt:	508
Gültige Stimmen insgesamt:	426
Ungültige Stimmen insgesamt:	82
Zu vergebende Mandate insgesamt:	11

#### Wahlvorschlag Nr. 1:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe
Gemeinsam für Ranggen - GFR

Gültige Stimmen:	426
Mandate:	11

#### Gewählte Gemeinderatsmitglieder nach der Reihenfolge der Mandatzuweisung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Baumann Markus
2.	Gratl Melanie
3.	Kuprian Stefan
4.	Schweiger Patrizia
5.	Falkner Simone, BA MSc
6.	Scheiring Markus
7.	Kirchmair Josef
8.	Mucher Wolfgang
9.	Mair Thomas
10.	Triendl Florian
11.	Heiß Stefan, Mag. sc. hum.

#### Ersatzmitglieder nach ihrer Reihung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Abfalterer Meinrad

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
2.	Jordan Martha
3.	Blaas Stefan, Mag. (FH)
4.	Schiestl Stefanie, Mag. (FH)
5.	Maizner Hubert, Dipl.-Ing.
6.	Falkner Erich
7.	Ennemoser Daniel
8.	Falkner-Hörtnagl Markus
9.	Rigatti Reinhard
10.	Jenewein Gerhard
11.	Nagl Manuel

## II. ERGEBNIS DER WAHL DES BÜRGERMEISTERS

Abgegebene Stimmen insgesamt: 508  
Gültige Stimmen insgesamt: 448  
Ungültige Stimmen insgesamt: 60

### Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters der Wählergruppe:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe
Gemeinsam für Ranggen - GFR

Familien- und Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
Baumann Markus	1968	Keramikermeister Hafner	Itzlranggen 14

Gültige Stimmen: 448 (100,00%)

Baumann Markus, Wählergruppe Gemeinsam für Ranggen ist somit nach § 70 Abs. 1 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 zum Bürgermeister gewählt.

#### Hinweis:

Binnen fünf Tagen nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates, und jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters durch ihren Zustellungsbevollmächtigten bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einen Überprüfungsantrag stellen. Der schriftliche Überprüfungsantrag kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch mit Telefax, elektronisch oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Im Überprüfungsantrag ist hinreichend glaubhaft zu machen, aus welchen Gründen von der unrichtigen Ermittlung des Wahlergebnisses im Zuständigkeitsbereich bestimmter Wahlbehörden ausgegangen wird.

Für die Gemeindewahlbehörde:

Der Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: 28.02.2022

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

